

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Seniorenzentrum“

Der **Gemeinderat Landsberied** hat in der Sitzung am **17.01.2024** die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ beschlossen.

In der **Gemeinderatssitzung** vom **02.09.2026** wurde dem Vorentwurf für den Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ zugestimmt und das Verfahren zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanumgriff ist aus der anhängenden Planzeichnung ersichtlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenzentrum“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Seniorenzentrums.

Der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeitete Bebauungsplanvorentwurf samt Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 02.09.2026 sowie die Schalltechnische Untersuchung von Mai 2026 und eine Verkehrsuntersuchung vom September 2026 werden in der Zeit vom:

05.10.2026 bis einschließlich 10.11.2026

auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de - Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie sind über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar und ab dem 31.10.2026 auch über www.by.beteiligung.diplanung.de einsehbar.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in der **Gemeinde Landsberied, Schloßbergstraße 4, 82290 Landsberied** (Öffnungszeiten Mittwoch 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14** (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) während der Veröffentlichungsfrist öffentlich aus und können eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch an bauamt@vgmammendorf.de übermittelt werden sollen. Bei Bedarf ist eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeinde Landsberied oder der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zu den ausgelegten Unterlagen in Papierform während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der **Gemeinde Landsberied, Schloßbergstraße 4, 82290 Landsberied** und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14**, während den Öffnungszeiten bestehen.

Es liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Schalltechnische Untersuchung in der Fassung vom 12.05.2026
- Verkehrsuntersuchung in der Fassung vom 17.09.2026

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles-Bauleitplanverfahren veröffentlicht, sowie ist über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich und ab dem 31.10.2026 auch über www.by.beteiligung.diplanung.de einsehbar.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den o.g. Bebauungsplan berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser Veröffentlichung am Verfahren elektronisch beteiligt.

Veröffentlicht im Internet

am 30.09.2026

Zusätzlich ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 30.09.2026

abzunehmen am 11.11.2026

Mammendorf, 28.09.2026
i.A.


Cominelli



Mammendorf, 28.09.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf


Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

